

Eine allgemeine Vorprüfung für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Bergbau beantragen



Wenn Sie ein bergbauliches Neu-, Änderungs- oder Erweiterungsvorhaben planen oder sich Vorhaben kumulieren, müssen Sie in bestimmten Fällen eine allgemeine Vorprüfung veranlassen, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Basisinformationen

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind und ein bergbauliches Neu-, Erweiterungs-, Änderungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben planen, oder sich Vorhaben kumulieren und die Voraussetzungen für die Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung vorliegen, muss die zuständige Behörde eine allgemeine Vorprüfung durchführen. Mit dieser allgemeinen Vorprüfung stellt die Behörde fest, ob für Ihr Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend ist.

Bei der Vorprüfung richtet sich die Behörde nach Kriterien aus den Bereichen:

- Merkmale des Vorhabens
- Standort des Vorhabens
- Art und Merkmale möglicher Auswirkungen

Der Vorhabenträger ist verpflichtet die Vorprüfung vorzubereiten und der zuständigen Behörde relevante Angaben zu den Merkmalen des Neu-, Erweiterungs-, Änderungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhabens, des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen zu machen.

Folgende Vorhaben benötigen beispielsweise eine allgemeine Vorprüfung:

- Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 10 ha bis weniger als 25 ha
- Gewinnung von Erdöl (bis 500 Tonnen) und Erdgas bis 500.000 m³) zu gewerblichen Zwecken

- Entsorgung oder Beseitigung von Lagerstättenwasser des Erdöl- und Erdgasbergbaus
- Bau einer Bahnstrecke für Gruben- oder Grubenanschlussbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen
- Wassertransportleitungen zum Fortleiten von Wässern aus der Tagebauentwässerung oder Leitungen zum Fortleiten von salzhaltigen Wässern aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kali- und Steinsalz einschließlich solcher aus Kalihalden, die den Bereich des Betriebsgeländes überschreiten mit einer Länge von 25 km oder mehr
- Untergrundspeicher für Erdgas mit einem Fassungsvermögen von 1 Milliarde Kubikmeter oder mehr
- Untergrundspeicher für Erdöl, petrochemische oder chemische Erzeugnisse mit einem Fassungsvermögen von 50.000 bis weniger als 200.000 Tonnen
- Sonstige Tiefbohrungen ab 1.000 Metern Teufe zur Gewinnung von Bodenschätzen,
- Sonstige betriebsplanpflichtige Vorhaben einschließlich der zur Durchführung bergbaulicher Vorhaben erforderlichen betriebsplanpflichtigen Maßnahmen

Neben der allgemeinen Vorprüfung gibt es auch eine standortbezogene Vorprüfung. Welche Vorhaben sich für die allgemeine Vorprüfung qualifizieren, können Sie der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ der Anlage 1 aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) entnehmen.

Bei der Vorprüfung berücksichtigt die Behörde, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens, des Standorts oder durch Ihre Vorkehrungen offensichtlich ausgeschlossen werden. Liegen der Behörde Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens vor, bezieht sie diese Ergebnisse in die Vorprüfung ein.

Voraussetzungen

- Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und planen ein bergbauliches Neu-, Änderungs-, Erweiterungs-, Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben oder
- Ihr Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit weiteren Vorhaben derselben Art (unabhängig vom Unternehmen) und die Voraussetzungen für die Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung liegen in Summe vor oder
- Sie haben noch keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt oder die Prüfwerte werden erneut erreicht oder überschritten
- Ihr Vorhaben ist entweder:
 - in der UVP-V Bergbau als allgemeine Vorprüfung aufgeführt oder
 - im UVP, Anlage 1, Spalte 2 mit „A“ aufgeführt oder
 - Ihr Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben ist im UVP, Anlage 1, Spalte 1 mit „X“ aufgeführt

Ablauf

Sie können die allgemeine Vorprüfung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Allgemeine Vorprüfung online über die Plattform „BergPass“ beantragen:

- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
 - Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder
 - Ein Unternehmenskonto
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Allgemeine Vorprüfung schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Bergbehörde prüft, ob für die Zulassung Ihres Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist.
- Sofern die zuständige Behörde eine Vorprüfung vorgenommen hat, gibt sie das Ergebnis der Feststellung der UVP-Pflicht der Öffentlichkeit bekannt und nennt die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht.
- Ist eine UVP durchzuführen, dann wird in der Regel im nächsten Schritt der Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht festgelegt. Dazu unterrichtet und berät Sie die Bergbehörde frühzeitig über Inhalt, Umfang, Detailtiefe und die zu verwendenden Methoden der Untersuchungen.
- Die zuständige Behörde kann Ihnen Gelegenheit zu einer Besprechung des Untersuchungsrahmens geben.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Weitere Hinweise

Rechtsbehelf:

Die Feststellung der UVP-Pflicht können Sie nicht anfechten. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, kann in einem gerichtlichen Verfahren lediglich geprüft werden, ob die Vorprüfung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen für die allgemeine Vorprüfung folgende Angaben übermitteln:
 - Angaben über die physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und der Abrissarbeiten,
 - Angaben über den Standort des Vorhabens und der ökologischen Empfindlichkeit der Gebiete, sowie über die Schutzgüter, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können,

- mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge
 - der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung,
 - der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Zuständige Stellen

- [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#)

- +49 511 643 0
- Stilleweg 2, 30655 Hannover
- [Website](#)
- poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

Online Services

- [BergPass – die Antragsplattform der Bergbehörden](#)

Die Antragsplattform BergPass ermöglicht Ihnen, alle bundesbergrechtlichen Vorgänge online abzuwickeln.

Gebühren / Kosten

bis 96,73 EUR für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe II zweites Einstiegsamt (A13 – A16) oder Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in vergleichbarer Entgeltgruppe.

bis 79,31 EUR für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt (A9 – A13S) oder Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in vergleichbarer Entgeltgruppe.

bis 62,88 EUR für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe I zweites Einstiegsamt (A5 – A9S) oder Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in vergleichbarer Entgeltgruppe.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§§ 5 bis 14 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung \(UVPG\)](#)
- [Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung \(UVPG\)](#)
- [§1 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben \(UVP-V Bergbau\)](#)
- [Allgemeine Kostenverordnung \(AllKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Darstellung des Ablaufs einer Umweltverträglichkeitsprüfung im UVP-Portal des Umweltbundesamtes](#)

Aktualisiert am 19.05.2026